Berichtsvorlage
Vpl/186/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	18.03.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

Fußgängersicherheit in der Regensburger Straße
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 02.12.2019

Anlagen:
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 02.12.2019

Bericht:

Aufgrund des beiliegenden Antrags hat die Verwaltung geprüft, ob eine zusätzliche Fußgängerquerungsmöglichkeit in der Regensburger Straße im Bereich der Bundesanstalt für Arbeit sinnvoll ist.

Signalisierte Querungen sind an den beiden Straßenbahnhaltestellen Scharrerstraße und Immelmannstraße vorhanden. Möchte man im Bereich der Einmündung Weddigenstraße die Regensburger Straße überqueren, wird man durch Beschilderung auf diese beiden sicheren Überwege hingewiesen. Die Entfernung zur Fußgängerfurt an der Scharrerstraße beträgt ca. 300 m, zur Fußgängerfurt im Bereich der Immelmannstraße sind es ca. 250 m.
Die Verwaltung hat Zählungen durchgeführt. Zu unterschiedlichen Zeiten im Tagesverlauf wurden Personen gezählt, die zwischen den vorhandenen Lichtsignalanlagen die in beiden Fahrtrichtungen zweispurige Straße und den geschotterten Gleisbereich überqueren. Diese verteilen sich über den gesamten Bereich, eine gewisse Bündelung wurde nur am Morgen in südlicher Gehrichtung im Bereich der Bundesanstalt für Arbeit und am Mittag in nördlicher Gehrichtung bei der Einmündung Weddigenstraße beobachtet.

Möchte man eine zusätzliche gesicherte Querungsmöglichkeit einrichten, käme nur eine Fußgängersignalanlage ca. 25 m westlich der Weddigenstraße mit Signalisierung der Fahrbahnen und des Gleisbereiches in Frage. Alle anderen Varianten wie z.B. ein unsignalierter Z-Übergang des Gleisbereiches wären nicht barrierefrei für blinde bzw. sehbehinderte Menschen.

Eine zusätzliche Fußgängersignalanlage würde die Fahrbahnen der Regensburger Straße auf jeweils eine Fahrspur einengen, um ausreichende Aufstellflächen für Fußgänger neben dem Gleis zu erhalten. Der Alleecharakter mit den wertvollen Bäumen muss erhalten bleiben, Eingrife dort scheiden also aus..

Eine zusätzliche Lichtsignalanlage hätte negative Auswirkungen auf die Fahrzeit der Straßenbahn. Um diese zu minimieren, könnten die Fußgänger nicht "auf Knopfdruck" grün bekommen. Vielmehr würden Wartezeiten entstehen, die voraussichtlich zu Rotlichtverstößen von Fußgängern führen oder zum Überqueren außerhalb der Signalanlage verleiten.

Die Kontrolle der Verkehrsunfallzahlen (seit 2009) hat keinen Verkehrsunfall (Fußgänger beim Überqueren der Regensburger Straße zwischen Scharrerstraße und Immelmannstraße) ergeben.

Die Verwaltung bewertet die Eingriffsschwere in den Straßenraum, die zu erwartenden Kosten und die absehbaren Nachteile für den Straßenbahnbetrieb an dieser Stelle als unverhältnismäßig gegenüber dem Nutzen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es sind keine Belange mit Diversity-Relevanz betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐